

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0717/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

02.11.2009

Betrifft

Bildung des Integrationsrates

hier: - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates

Beratungsfolge

11.11.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Integrationsrat, den der Rat in seiner Sitzung am 28.10.2009 in Umsetzung von § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gebildet hat, gehören insgesamt 27 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen 9 stimmberechtigte Mitglieder aus der Mitte des Rates entsandt werden und 18 stimmberechtigte Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach § 27 Abs. 2 GO NRW gewählt werden.
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1) wird beschlossen.
3. Die anliegende Wahlordnung (Anlage 2) für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates wird beschlossen.
4. Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates wird aufgehoben.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 auf der Grundlage der Vorlage V/0667/2009 -Bildung und Festlegung der Größe der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates - in Umsetzung von § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Einrichtung eines Integrationsrates beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses sind Regelungen zur Struktur des Integrationsrates und zur Wahlordnung zu treffen.

Zur Struktur schlägt die Verwaltung auch unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausländerbeirates vor, dass dem Integrationsrat insgesamt 27 stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen, von denen

- a) 9 vom Rat aus seiner Mitte bestellt werden und

b) 18 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl

für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt werden.

Das Wahlverfahren der unter Buchstabe b zu wählenden Mitglieder wird in der anliegenden Wahlordnung geregelt. Diese Wahlordnung basiert auf dem für die Wahl des Rates geltenden Verfahren, berücksichtigt aber auch die geringere Anzahl von Wahlberechtigten und Wählern.

Die beigegefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung setzt die Regelungen des § 27 der Gemeindeordnung in entsprechendes Ortsrecht um. Hierbei sollen die für den damaligen Ausländerbeirat geltenden Zuständigkeitsregelungen auf den Integrationsrat übertragen werden.

Da die Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen in dieser Wahlperiode nicht erneut gebildet worden ist, gehen die in der Zuständigkeitsordnung für diese Kommission geregelten Beratungszuständigkeiten auf den Integrationsrat über.

Eine textliche Verankerung im Ortsrecht ist aber nicht erforderlich, da diese Beratungszuständigkeiten von der generellen Regelung in der anliegenden Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (§ 9 Abs. 4 der Änderungssatzung) erfasst werden.

gez.

Markus Lewe

Anlagen:

- | | | |
|----------|---|---|
| Anlage 1 | - | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung |
| Anlage 2 | - | Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates |